



EINHEITLICHE REGELN GEGEN LITTERING IN DER GANZEN SCHWEIZ

Per 01. August 2026

Ob Zigarettenstummel an der Bushaltestelle, Getränkedosen im Park oder Verpackungen am Strassenrand: Littering gehört in vielen Gemeinden zum Alltag. Was auf den ersten Blick wie ein kleines Ärgernis erscheint, hat weitreichende Folgen für Umwelt, Gesellschaft und Entsorgungssysteme.

Ab dem 1. August 2026 gelten deshalb in der gesamten Schweiz neue, einheitliche Regelungen gegen Littering. Der Bund vereinheitlicht die bisherigen kantonalen Vorgaben und schafft eine schweizweite Grundlage für die Ahndung von achtlos weggeworfenen Abfällen. Gleichzeitig treten weitere Massnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in Kraft.

Littering verursacht mehr als nur ein unschönes Ortsbild

Littering bezeichnet das achtlose Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfällen im öffentlichen Raum. Dazu gehören beispielsweise Zigarettenstummel, Take-away-Verpackungen, Getränkebehälter oder andere Kleinabfälle. Die Folgen reichen jedoch weit über das Erscheinungsbild hinaus. Abfälle auf Strassen, Plätzen, Grünflächen oder

entlang von Gewässern müssen regelmässig eingesammelt und entsorgt werden. Der dadurch entstehende Aufwand verursacht Jahr für Jahr rund CHF 200 Millionen Kosten für Gemeinden, Städte und öffentliche Einrichtungen. Littering in der Landwirtschaft gefährdet Nutztiere und verursacht gravierende Futterverschmutzungen. Achtlos weggeworfener Abfall (z.B. Plastik oder Dosen) gelangt oft ins Futter, was zu tödlichen Verletzungen und kostspieligen Maschinenschäden führt.

Hinzu kommen ökologische Auswirkungen: Kunststoffe, Metalle und andere Materialien können in Böden und Gewässer gelangen und dort über viele Jahre bestehen bleiben. Besonders problematisch sind Kleinstabfälle wie Zigarettenfilter, die Schadstoffe enthalten und nur sehr langsam abgebaut werden.

Einheitliche Regeln für die ganze Schweiz

Bislang bestanden in den Kantonen unterschiedliche Regelungen und Bussensysteme. Mit den neuen Bestimmungen schafft der Bund eine schweizweit einheitliche Grundlage für den Umgang mit Littering. Damit sollen die bisherigen Unterschiede zwischen den Kantonen reduziert und die Durchsetzung vereinfacht werden.



Wer Abfälle im öffentlichen Raum achtlos wegwirft oder liegen lässt, muss künftig mit einer Busse rechnen. Die Höhe richtet sich nach Art und Menge des Abfalls. Ziel der neuen Regelung ist es jedoch nicht in erster Linie, möglichst viele Bussen auszusprechen. Vielmehr soll sie dazu beitragen, das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen zu stärken und Littering zu reduzieren.

Richtige Entsorgung beginnt im Alltag

Die Mehrheit der Bevölkerung entsorgt ihre Abfälle korrekt. Dennoch zeigen Erfahrungen von Gemeinden und Entsorgungsorganisationen, dass bereits kleine Mengen achtlos weggeworfener Abfälle grosse Auswirkungen haben können.

Jeder korrekt entsorgte Abfall trägt dazu bei, öffentliche Räume sauber zu halten und die Umwelt zu schützen. Zudem können viele Materialien dem Recycling zugeführt werden und bleiben dadurch als wertvolle Rohstoffe im Kreislauf. Gerade Verpackungen, Kunststoffe, Metalle oder Getränkekartons enthalten Materialien, die wiederverwertet werden können. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass sie den vorgesehenen Sammelsystemen zugeführt werden und nicht in der Umwelt landen.

Teil eines grösseren Pakets für die Kreislaufwirtschaft

Die neuen Littering-Regelungen stehen nicht für sich allein. Sie sind Teil eines umfassenderen Massnahmenpakets des Bundes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft. Dieses verfolgt das Ziel, Ressourcen möglichst lange im Wirtschaftskreislauf zu halten und Abfälle zu vermeiden.

Dazu gehören unter anderem neue Vorgaben für Verpackungen und Recycling. Künftig sollen bestimmte Verpackungen besser gesammelt und stärker stofflich verwertet werden. Zudem werden Anforderungen an die Recyclingquoten verschiedener Materialien verschärft. Damit will der Bund die Wiederverwendung von Rohstoffen fördern und die Umweltbelastung reduzieren.

Gemeinsam für eine saubere Umwelt

Littering ist ein Thema, das Gemeinden, Städte, Entsorgungsorganisationen und die Bevölkerung gleichermassen beschäftigt. Die neuen nationalen Regelungen schaffen dafür einen einheitlichen Rahmen und ergänzen weitere Massnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft.

Für die KVA Thurgau stehen dabei vor allem die Umwelt und der nachhaltige Umgang mit Ressourcen im Mittelpunkt. Denn Abfälle enthalten wertvolle Rohstoffe, die möglichst im Kreislauf gehalten werden sollen. Voraussetzung dafür ist, dass sie den vorgesehenen Sammel- und Entsorgungswegen zugeführt werden.

Die neuen Bestimmungen verfolgen deshalb ein gemeinsames Ziel: öffentliche Räume sauber zu halten, Ressourcen zu schonen und die Umwelt nachhaltig zu entlasten.

Und falls einmal unklar ist, wie etwas entsorgt werden soll, **stehen Beratungsstellen in den Gemeinden, beim Verband oder beim Kanton mit Rat und Unterstützung** zur Verfügung. Informationen zur richtigen Entsorgung zahlreicher Abfallarten finden sich zudem auf unserer Webseite: [Abfallarten | KVA Thurgau](#)